

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen **Communications officielles**

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Feldübungen.

Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Ort der Übung	Besammlungsort	Supposition	Datum und Zeit
Läufelfingen u. M. S. V. Olten	Bölchengebiet	Kallhöhe	Bergunglück	24./25. Aug. 16.00
Klein-Base	Gempfenplateau	Aeschenplatz Basel	Improvisationen Patr.-Übung	25. Aug. 08.00
Binningen	Blauen Platte oberh. Ettingen	(Schloss) Binningen	Wirbelsturm-BTBkatastrophe	25. Aug. 07.40
Am Etzel, Wollerau, Schindellegi	Pfäffikon/Sz.	Rathaus Pfäffikon	Div. Unfälle	25. Aug. 12.00
Solothurn	Solothurn	Restaurant Wengistein	Jubiläumsfeier verbunden mit Patr.-Übung	25. Aug. 09.30
Tesserete, Massagno, Comano, Taverne	Tesserete	Piazzale dell'Oratorio	Infoturnio della circolazione	8. sett. 14.45

Ostschweiz (Rayon III)

Turbenthal, Bauma, Wila	Turbenthal	Turnhalle	Gruppenübungen	1. Sept. 13.30
-------------------------	------------	-----------	----------------	----------------

Exercices en campagne et examens finals.

Comme nous l'avons publié dans le numéro 27, nous communiquerons dorénavant dans notre périodique les examens finals et les exercices en campagne qui nous sont annoncés par nos sections. Pour faciliter l'orientation, nous procéderons à un groupement correspondant à celui des livres du téléphone. En ce moment l'exercice suivant nous est annoncé:

Exercice en campagne.

Suisse occidentale (Rayon I).

Sections	lieu de l'exercice	lieu de rendez-vous	supposition	date et heure
Diverses sections du Jura bernois (Journée jurassienne)	Malleray	Collège	Accidents divers	25 août 8.30

Hilfslehrerkurse.

Es finden diesen Herbst noch folgende Kurse statt:

Kursort	Vorprüfung	Kurs	Schluss der Anmeldefrist
Spiez	Sonntag, 8. Sept.	27. Sept. bis 6. Okt.	29. Aug.
Wald/Zürich	Samstag, 7. Sept.	4. bis 13. Okt.	28. Aug.

Anmeldeformulare sind beim Verbandssekretariat zu verlangen. Wir bitten um Einhaltung der Anmeldetermine.

Sammlungen.

Wir erhielten kürzlich die Anfrage, ob ein Samariterverein verpflichtet werden könne, bei der Sammlung für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mitzuhelfen, oder ob er die Mitwirkung ablehnen dürfe.

Von einer zwingenden Pflicht zur Mithilfe bei derartigen Aktionen kann nicht wohl die Rede sein. Jedoch ist es moralische Pflicht unserer Samaritervereine, hier mitzuhelfen. Laut den Zentralstatuten sind unsere Sektionen verpflichtet, den Weisungen des Zentralvorstandes nachzukommen und bei allgemeinen Aktionen des SSB. nach Kräften mitzuwirken. Im vorliegenden Fall ist zu erwähnen, dass der Zentralvorstand schon früher die Sektionen dringend ersucht hat, bei allen jenen Sammelaktionen, die mit dem Roten Kreuz oder dem Samariterwesen in direkter Beziehung stehen, mitzuhelfen. Unsere Samaritervereine sollen also bei Sammlungen für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, und beim Verkauf der Rotkreuzkalender nach Möglichkeit mithelfen. Sollte eine Sektion nicht in der Lage sein, die gewünschte Sammeltätigkeit auszuüben, so

darf doch erwartet werden, dass diese sich bemüht, irgend eine andere Institution oder eine Persönlichkeit in der betreffenden Gemeinde zu bezeichnen, welche diese Aufgabe übernehmen könnte.

Ein Samariterverein darf seine Mitwirkung bei Sammelaktionen anderer Institutionen verweigern, welche mit dem Samariterwesen oder mit dem Roten Kreuz nichts zu tun haben.

Wir bitten die Vorstände unserer Samaritervereine, sich an diese Richtlinien halten zu wollen.

Collectes.

Dernièrement, on nous a demandé si une section de samaritains était obligée de prêter son concours à la collecte en faveur du Comité International de la Croix-Rouge ou si elle pouvait refuser sa collaboration.

Il ne s'agit évidemment pas, cela va sans dire, d'un devoir péremptoire, mais d'une obligation morale pour nos sections d'aider ici. Selon nos statuts centraux, nos sociétés de samaritains se conformeront aux indications du Comité central pour ce qui concerne les entreprises de l'Alliance. Or, dans le cas présent, nous ferons remarquer que le Comité central a autrefois déjà vivement engagé les sections à collaborer à toutes les collectes en relation directe avec la Croix-Rouge ou l'Alliance suisse des Samaritains. Nos sociétés devraient donc accorder leur concours à toutes les collectes organisées en faveur du Comité International de la Croix-Rouge, de la Croix-Rouge suisse, ainsi que de la Croix-Rouge suisse, Secours aux enfants et contribuer aussi à la vente de l'almanach de la Croix-Rouge. Si une section ne pouvait vraiment pas elle-même s'occuper d'une de ces collectes, elle pourrait en charger une autre institution ou une tierce personne de la commune. Il nous semble que ce serait faisable, ne trouvez-vous pas?

Les sections de samaritains ont naturellement le droit de refuser leurs concours à toutes les collectes qui ne concernent ni l'Alliance ni la Croix-Rouge.

Nous serions reconnaissants aux comités de sections de bien vouloir respecter les indications ci-dessus.

Achtung auf die Verkehrsunfälle.

Täglich bringen die Zeitungen Berichte darüber, dass die Verkehrsunfälle in erschreckendem Masse zugenommen haben, bedingt durch den immer lebhafter werdenden Autoverkehr.

Die Samariterhilfe hat sich von jeher nicht darauf beschränkt, schon geschlagene Wunden zu heilen, sondern so viel als möglich dazu beizutragen, solche zu vermeiden. Vorbeugen ist bekanntlich besser als heilen!

Im Bestreben, zur Verhütung von Verkehrsunfällen beizutragen, hat Polizeihauptmann P. Th. Borer, Bern, ein Schriftchen herausgegeben, betitelt «Das Problem der Unfälle im Strassenverkehr». Wir können dieses zu Fr. 1.65 an unsere Samariter abgeben und möchten es bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung bringen.

Attention aux accidents de la circulation routière.

Chaque jour nous lisons dans nos journaux que les accidents routiers augmentent de plus en plus; ce fait est dû à une circulation beaucoup plus intense des autos.

Le samaritain ne se borne pas à donner les premiers secours aux blessés, mais il s'efforce de contribuer à éviter autant que possible les accidents. Prévenir vaut mieux que guérir!

Pour contribuer à la prévention des accidents de la circulation, le capitaine de police P. Th. Borer, à Berne, a édité un opuscule intitulé «Le problème des accidents de la circulation routière». Nous sommes à même de pouvoir le livrer au prix de fr. 1.65 et le recommandons de nouveau à nos amis samaritains.

Verbandsmaterialien zu aussergewöhnlich niedrigen Preisen.

Wie wir früher schon bekanntgegeben haben, können wir unseren Sektionen die Reservesortimente für Samariterposten zu sehr reduzierten Preisen abgeben. Die grossen Sortimente A werden zum Preise von Fr. 60.— (statt 120.—) abgegeben und die kleinen B zu Fr. 30.— (statt 68.—). Aus uns zugekommenen Korrespondenzen haben wir erfahren, dass einzelne Sektionen nicht gerne ganze Sortimente erwerben möchten, dass aber ein Interesse vorhanden ist, nur bestimmte Kategorien von darin enthaltenen Materialien zu beziehen. Wir detaillieren deshalb eine Anzahl Sortimente und können folgende Waren zu nachstehenden, besonders ermässigten Preisen solange Vorrat abgeben:

Gazebinden A, 5 cm × 5 m, in Karton zu 10 Stk., pro Karton	Fr. 2.50
Gazebinden A, 10 cm × 5 m, in Karton zu 10 Stk., pro Karton	» 4.50
Calicotbinden, 10 m, 5 cm × 5 m, in Karton zu 10 Stk., pro Karton	» 4.—
Idealbinden, 8 cm × 5 m, pro Stück	» 1.20

Pakete à 250 g Verbandwatte, Qualität A, pro Paket . . . Fr. 2.—
 Pakete à 8 Vioformgazekompressen, pro Paket . . . » 2.—
 Büchsen à 1 Gipsbinde, 8 cm × 5 m . . . » 1.—
 Büchsen à 3 Gipsbinden, 8 cm × 5 m, pro Büchse . . . » 2.50
 Pakete à 250 g Zellstoffwatte, hochgebleicht, pro Paket . . . » —.75

Matériel de pansement à des prix extrêmement favorables.

Nous avons recommandé à nos sections, il y a quelque temps, l'achat des assortiments de réserve pour postes samaritains. Les grands assortiments A sont liquidés au prix de fr. 60.— (au lieu de fr. 120.—) et les petits assortiments B au prix de fr. 30.— (au lieu de fr. 68.—). Nous avons appris par des correspondances qui nous sont parvenues que quelques sections aimeraient acquérir non pas des assortiments complets, mais seulement l'une ou l'autre catégorie de

matériel contenu dans ceux-ci. Nous pouvons aussi détailler un certain nombre d'assortiments et sommes à même d'offrir, jusqu'à épuisement des stocks, les articles énumérés ci-après à des prix très modiques:

Bandes de gaze A 5 cm. × 5 m., en cartons de 10 pièces, le carton fr. 2.50
 Bandes de gaze A 10 cm. × 5 m., en cartons de 10 pièces, le carton » 4.50
 Bandes de calicot écru 5 cm. × 5 m., en cartons de 10 pièces, le carton . . . » 4.—
 Bandes élastiques 8 cm. × 5 m., la pièce . . . » 1.20
 Paquets à 250 g. d'ouate hydrophile, qualité A, le paquet . . . » 2.—
 Paquets à 8 compresses de gaze antiseptiques, le paquet . . . » 2.—
 Boîtes à une bande plâtrée, 8 cm. × 5 m. . . » 1.—
 Boîtes à 3 bandes plâtrées, 8 cm. × 5 m., la boîte . . . » 2.50
 Paquets à 250 g. d'ouate pour capitonnage, le paquet . . . » —.75

Rettungsschwimmen und Samaritertätigkeit

In einer der letzten Nummern dieser Zeitschrift erschien ein Artikel über «Baden, Schwimmen und Rettungsschwimmen». In den nachfolgenden Zeilen möchte ich mich im Anschluss an diese Abhandlung mit dem Verhältnis der Samariter zum Rettungsschwimmen auseinandersetzen und die Möglichkeiten aufdecken, wie und wo der Samariter das Rettungsschwimmen erlernen kann.

Ein erquickendes Bad zur heissen Sommerzeit in einem unserer vielen Seen oder einem unserer landschaftlich so reizenden Flüssen ist etwas Herrliches, und deshalb wandern an schönen, heissen Sommertagen auch Tausende und aber Tausende von Erfrischung suchenden Menschen an die Flüsse und Seen, um dem Badesport zu huldigen. Im Verhältnis zu unseren unzähligen Badegelegenheiten ist aber leider der Prozentsatz derjenigen, die nicht oder nur ungenügend schwimmen können, ausserordentlich hoch. Dies ist nun aber mit ein Grund, weshalb sich die Zeitungsnotizen über Todesfälle infolge Ertrinkens so stark häufen, sobald ein paar warme Tage ins Land gegangen sind. Wie wir aus dem bereits zitierten Artikel entnehmen konnten, gehen in unserem Lande auf diese Weise jährlich ca. 250, meist junge, blühende Menschen, auf denen noch die ganzen Hoffnungen ihrer Eltern ruhen, zugrunde. Und in wievielen Fällen hätten schon Kinder, die beim Spielen am Wasser plötzlich versanken oder von den Fluten fortgerissen wurden, gerettet werden können, wenn jemand in der Nähe gewesen wäre, der wirklich schwimmen konnte? Und haben wir nicht schon oft von Fällen gelesen, wo jemand beim Versuch, einen Ertrinkenden zu retten, ebenfalls ertrunken ist?

Als Samariter, die wir uns aus freien Stücken, aus innerem Drang verpflichtet haben, unseren verunglückten, kranken oder sogar in Lebensgefahr befindlichen Mitmenschen zu helfen, müssen wir uns fragen: «Muss das so sein, oder könnte vielleicht auch ich mit-helfen, die Zahl dieser Opfer zu mindern?»

Wir haben bereits gesehen, dass eine grosse Zahl der Ertrinkungsunfälle auf das Nichtschwimmenkönnen zurückzuführen ist, und deshalb haben wir in erster Linie uns, wo es in unserer Macht steht, für die Verbreitung des Schwimmens einzusetzen. Wie überall, fangen wir am besten bei uns selbst an und lernen selbst einmal schwimmen, oder wenn wir dies schon einigermaßen können, lernen wir noch besser schwimmen. Für die an Seen und Flüssen gelegenen Samaritervereine ist es eine dankbare Aufgabe, wenn keine anderweitigen diesbezüglichen Gelegenheiten vorhanden sind, dafür zu sorgen, dass ihre Mitglieder richtig schwimmen lernen können. Verschiedene Samaritervereine haben solche Schwimmkurse schon mit Erfolg durchgeführt. Die erforderlichen Kursleiter finden sich in jedem Schwimmklub, vorab aber in den Sektionen der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft (SLRG), die sich mit viel Idealismus und grosser Aufopferung für die Verbreitung des Schwimmens und ganz speziell des Rettungsschwimmens einsetzen.

Was nun, wenn wir glauben, die Kunst des Schwimmens genügend zu beherrschen? Wie können wir uns die zum Rettungsschwimmen nötigen Kenntnisse aneignen? Auch hier ist es die SLRG, bzw. deren Sektionen, die uns dabei helfen können. Ein von der SLRG herausgegebenes Merkblatt «Ertrinken» und eine Broschüre «Rettungsschwimmen», die beide bei den Sektionen der SLRG erhältlich sind, können dem einzelnen Interessenten wertvolle Kenntnisse vermitteln. Besser ist es allerdings, wenn wir in einer dieser Sektionen einen Rettungsschwimmkurs absolvieren. Dies ist aber leider nicht immer möglich, da nicht überall solche Sektionen bestehen. In solchen Fällen können, wenn genügend Interessenten vorhanden sind, durch den Samariterverein selbst solche Kurse durchgeführt werden.

Die Sektionen der SLRG werden diese Kurse durch Abordnung von qualifizierten Schwimminstruktoren gerne ermöglichen.

Was für Voraussetzungen müssen nun erfüllt sein, um das Rettungsschwimmen erlernen zu können? Der angehende Rettungsschwimmer muss vor allem gut und über längere Strecken schwimmen können. Er soll nicht nur über, sondern auch unter dem Wasser so richtig zu Hause sein, damit er einen Ertrinkenden auch unter Wasser anschwimmen oder nach einem Ertrunkenen tauchen kann, wobei das Tauchen selbst in sehr kurzer Zeit erlernt werden kann, wenn einmal die Angst vor dem Unter-die-Wasser-oberfläche-Gehen überwunden ist. Zum tüchtigen Rettungsschwimmer braucht es im weiteren Kraft, Mut, Ausdauer und Geistesgegenwart. Alle diese Voraussetzungen können durch geeignetes Training geschaffen werden, so dass auch Damen sehr gute Rettungsschwimmerinnen werden können.

Sind diese Voraussetzungen einmal einigermaßen vorhanden, so kann das eigentliche Rettungsschwimmen in einem relativ kurzen Kurs von einigen Abenden erlernt und sogar die von der SLRG geschaffene Prüfung I (Geprüfter Rettungsschwimmer) bestanden werden. Der Schweiz. Samariterbund hat die Nützlichkeit der Verbreitung des Rettungsschwimmens seit langem erkannt und deshalb Unfälle, die bei solchen Übungen und Kursen entstehen, in seine Unfallversicherung eingeschlossen.

Nun noch ein Wort zu den Rettungsschwimmdemonstrationen. Von vielen Samaritervereinen werden hin und wieder solche Demonstrationen durchgeführt, was an und für sich begrüssenswert ist. Diese haben aber nur dann einen Wert, wenn sie wenigstens eine Anzahl der Mitglieder, die die physischen Voraussetzungen für das Rettungsschwimmen erfüllen, zu begeistern vermögen, das Rettungsschwimmen auch wirklich zu erlernen. Andernfalls sinken solche Demonstrationen zu blossen Schaustellungen herab, bei denen die Mitglieder lediglich Zuschauer sind. Die solche Vorführungen leitenden Schwimminstruktoren oder Experten der SLRG werden den Interessenten die Möglichkeiten, einen Rettungsschwimmkurs zu besuchen, gerne aufdecken.

Zur Orientierung an die Vereinsvorstände lasse ich nachfolgend die Adressen der Leiter der einzelnen Sektionen der SLRG, an die sie sich wenden können und die ihnen alle wünschbaren Auskünfte erteilen werden, folgen:

Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft, Sektion:

Aarau. Präs.: Hans Rey, Wiesenstr., Aarau.

Basel. Techn. Obmann: Walter Senn, Sarnerstr. 8, Basel.

Bern. Techn. Obmann: Paul Grolimund, Mattenhofstr. 29, Bern.

Innerschweiz. Techn. Obmann: Werner Siegrist, Letten, Meggen.

Olten. Präs.: Ernst Beutler, Gymnasiallehrer, Bleichmattstr., Olten.

Solothurn. Präs.: Emil Hugli, Burgunderstr. 28, Solothurn.

St. Gallen. Präs.: Armand Boppard, Böcklinstr. 54, St. Gallen.

Weggis. Techn. Leiter: Sepp Weingartner, Weggis.

Zürich. Präs.: Dr. Eugen Morf, Mühlebachstr. 11, Zürich 8.

In Zürich finden jeden Montag mit Ausnahme des ersten Montages jedes Monats im Hallenbad von 20.15—22.00 Uhr Übungen der SLRG statt, zu denen alle Interessenten Zutritt haben.

Zum Schluss appelliere ich an alle, die die Möglichkeit haben und die körperlichen Voraussetzungen aufweisen: «Lernt Schwimmen, lernt Rettungsschwimmen.» Schon der Gedanke, jederzeit zur Hilfe bereit zu sein, muss doch in einem gesunden Menschen Freude auslösen.

Br.